

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 04.10.2011
Beratungspunkt	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH Weisungsbeschlüsse des Gemeinderats für die Jahre 2010 und 2012
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Schlereth, der Geschäftsführer der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2010, sowie den Wirtschaftsplan 2012 vorstellen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 113.650,00 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 27,03 %.

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Die Stadt Donaueschingen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat durch den Oberbürgermeister vertreten, der als alternierender Vorsitzender in den genannten Gremien die Interessen der Stadt wahrt und einen angemessenen Einfluss gewährleistet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07. Juni 2002 geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 14 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt.

Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Darüber hinaus bestehen weitere grundsätzliche Befugnisse der Gesellschafter, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung (§ 37 Abs. 1 GmbHG), die Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung (§ 46 Nr. 6 GmbHG) und die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft (§ 103 Abs. 3 GemO).

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b GemO und § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 289 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Paul Hengstler, Deißlingen geprüft. Dem Jahresabschluss und Lagebericht 2010 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.352,42 €. Der Verlust ist damit im Vergleich zum Vorjahr (- 6.756,01 €) um 41.596,41 € höher. Maßgebliche Gründe hierfür sind gestiegene Ausgaben bei den Betriebskosten (+ 30.285,25 €) und Forderungsverluste in Höhe von 11.996,09 €. Herr Schlereth wird hierzu nähere Erläuterungen machen.

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2010 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2010 nach Zustimmung zum vorgelegten und geprüften Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

Zur Feststellung der Gesellschafter-Zuschüsse für das Jahr 2012 erging nachfolgender Vorschlag:

Stadt Donaueschingen	10.740,00 €	(zzgl. Sachleistungen i.H.v. 4.600,00 €)
Stadt Villingen-Schwenningen	11.400,00 €	(zzgl. Sachleistungen i.H.v. 3.940,00 €)
Schwarzwald-Baar-Kreis	15.340,00 €	
Landkreis Tuttlingen	5.120,00 €	
Industrie- und Handelskammer	3.070,00 €	

Die Unternehmensplanung, insbesondere die Wirtschafts- und Finanzplanung, hat nach den strategischen Zielvorgaben der Gemeinde zu erfolgen. Die Geschäftsführung ist gem. § 103 Abs. 5 GemO, § 14 EigBG sowie § 15 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, jährlich einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen. Entsprechend der kom-

munalrechtlichen Verpflichtung zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften (§ 103 GemO) können Weisungen des Gemeinderats an die Vertreter in den Gesellschaftsorganen ergehen (§ 104 Abs. 1 GemO). Voraussetzung hierfür ist, dass die Entscheidungsangelegenheiten keine Geschäfte der laufenden Verwaltung umfassen (§ 44 Abs. 2 Satz 1 GemO). Durch das Weisungsrecht soll in allen wichtigen Angelegenheiten eine Bindung der Vertreter an das gemeindliche Entscheidungsorgan sichergestellt und mögliche Interessenskonflikte vermieden werden.

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2012 weist Erträge und Aufwendungen von je 422.300 € und ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen in Höhe von 102.700 € aus. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

7

Beschlussvorschlag:

1. Der Lagebericht des Geschäftsführers der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH

für 2010: a) der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 sowie dem Lage- und Prüfbericht 2010

b) der Verwendung des Jahresverlustes in Höhe von 48.352,42 € als Vortrag auf neue Rechnung

für 2012: a) der Feststellung der Gesellschafter-Zuschüsse für das Jahr 2012

b) der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2012

zuzustimmen.

Beratung: